

Funktionsträger und ihres Engagements zugunsten eines der beiden Herzöge gezeichnet werden kann, und das Verhalten der Ingolstädter Landschaft vor dem Hintergrund der konkurrierenden Herrschaftsansprüche von Vater und Sohn deutlich wird. In einem weiteren Abschnitt analysiert die Vf. zunächst die politische und rechtliche Situation, die mit dem Tod Herzog Ludwigs des Buckligen (1445) eintrat und die de facto zu einer Aufspaltung des Ingolstädter Herzogtums in einen Machtbereich der Brandenburger (über die Witwe des verstorbenen Herzogs) und einen Herrschaftsbereich des (inhaftierten) Ludwigs des Gebarteten führte, und schildert dann die Versuche der beiden Erbprätendenten Albrecht von Oberbayern-München und Heinrich von Niederbayern-Landshut, die Weichen für den erwarteten Erbfall jeweils zu ihren eigenen Gunsten zu stellen. Das letzte Kapitel befaßt sich mit Verlauf und Entscheidung des Ingolstädter Erbkonflikts vom Tode Ludwigs des Älteren (1447) bis zum Vertrag von Erding (1450), durch den die Hauptmasse des ehemaligen Teilherzogtums der Landshuter Linie zugesprochen wurde. Hier bietet das reiche, bislang kaum ausgewertete Quellenmaterial (Gesandtschaftsinstruktionen, prozeßrechtliche Aufzeichnungen, Rechtsgutachten, etc.) der Vf. die Möglichkeit, Einblick in die rechtliche Argumentation und prozessuale Taktik der Parteien zu gewinnen, wodurch auch die Motive der Beteiligten, vor allem König Friedrichs III., zum Teil in neuem Licht erscheinen. Prosopographische Tabellen, ein wichtiger Quellenanhang und ein Namen- und Ortsregister runden die ertragreiche Arbeit ab.

Franz Fuchs

Thomas FEUERER, *Visitationis et reformationis officium*. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508), StMGB 113 (2002) S. 173–273, setzt seine in DA 58, 800 angezeigte Studie fort, beschäftigt sich mit dem Kloster St. Vitus in Prüll und faßt die Untersuchungsergebnisse zusammen.

K. N.

Emma MAGES, Die Rücknahme der Pfandschaft Tannesberg 1466. Das Verfahren gegen Konrad von Murach wegen der „ungenannten Sünde“, Zs. für bayerische LG 62 (1999) S. 201–212, untersucht ein markantes Beispiel aus der Oberpfalz für die Verwendung des Homosexualitätsvorwurfs als machtpolitisches Mittel.

C. L.

Helmut FLACHENECKER, Die Reichsherrschaft Abensberg. Entstehung – Verfassung – Übergang an Bayern, Zs. für bayerische LG 64 (2001) S. 693–726, zeichnet eine allgemeine Überblicksgeschichte der 1485 ausgestorbenen Grafen von Abensberg mit rechtsgeschichtlichem Schwerpunkt.

C. L.

Alois SCHMID, Bischofsamt und Hofdienst in der Kirchenprovinz Salzburg am Ausgang des Mittelalters, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 97 (2002) S. 257–283, kennzeichnet das 15. Jh. als Höhepunkt der personellen Verflechtung des bayerischen Episkopats mit den wittelsbachischen und habsburgischen Höfen, an denen nicht nur angehende, sondern auch amtierende Bischöfe wichtige Funktionen innehatten.

R. S.